



GEMEINDE LANGERWEHE DER BÜRGERMEISTER

Gemeindeverwaltung – Postfach 1240 – 52374 Langerwehe

An die
Erziehungsberechtigten der
anspruchsberechtigten Fahrschüler

Beantragung des Schülerfahr-Tickets für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

für anspruchsberechtigte Schüler*innen besteht auf Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) die Möglichkeit ein entsprechendes Fahrticket zu beantragen.

Das Schülerfahr-Ticket ermöglicht Schüler*innen für einen vergleichsweise geringen Eigenanteil ohne zeitliche Einschränkung mit jedem Bus und allen Nahverkehrszügen im gesamten AVV-Gebiet in die angrenzende Nachbarregion fahren, auch an den Wochenenden und in den Ferien.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 erhalten die Schüler*innen das Deutschlandticket. Dieses Ticket ist ein Elektro-Ticket (eticket) und behält über das Schuljahr hinaus seine Gültigkeit. Sollten sich Änderungen ergeben (geänderte Anschrift, geändertes SEPA-Lastschriftmandat, Schulwechsel etc.) muss dies dem Schulamt der Gemeinde Langerwehe mitgeteilt werden.

Der monatliche Eigenanteil des Tickets beträgt

für das 1. Kind:	14,00 €/Monat
für das 2. Kind:	7,00 €/Monat.

27. Mai 2024

Seite 1 von 2

Dienststelle:

Schul-, Kultur- und Sportabteilung

Aktenzeichen:

Ne

Ansprechpartner:

Frau Neubert

Durchwahl:

02423 409-174

Telefax:

02423 409-201

Etage, Zimmer:

3, 356

E-Mail:

neubert@langerwehe.de

Dienstgebäude:

Schönthaler Str. 4
52379 Langerwehe
Telefon: +49 (0)2423 409-0
Telefax: +49 (0)2423 409-201
gemeinde@langerwehe.de
www.langerwehe.de

Die aktuellen Öffnungszeiten sowie sonstige Hinweise hierzu, finden Sie immer tagesaktuell auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Langerwehe

Steuerinformationen:

Steuernummer: 207/5764/0478
UST-ID: DE269670075

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren
IBAN: DE32 3955 0110 0001 3001 10
BIC: SDUEDE33XXX

Postgiroamt Köln

IBAN: DE78 3701 0050 0010 7985 01
BIC: PBNKDEFF370

 Facebook
langerwehe.de/link/fb

 Instagram
langerwehe.de/link/ig





Der Eigenanteil entfällt ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind sowie für Schüler*innen die Grundsicherungsleistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten. Für volljährige Schüler gilt grundsätzlich der Eigenanteil für das 1. Kind.

Seite 2 von 2

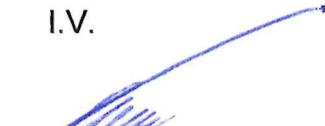
Die Eigenanteile werden monatlich von der Gemeinde Langerwehe mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Einen Antrag erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder Sie beantragen das Ticket online unter

<https://www.langerwehe.de/bildung-kultur/schulen.php>

Ich bitte Sie, das Ticket bis spätestens 31.05.2024 zu beantragen.

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister
i.V.



(Cramer)